Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 15

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 15

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Juli 1907.

Wochenspruch: Glaube nur, du hast viel getan,
Wenn dir Geduld gewöhnest an.

Verbandswesen.

Der st. gallische kant. Gewerbetag in Berneck war von 57 Delegierten besucht. Protokoll, Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. In den Vorstand wurden nach Ablehnungen der HH. Mäder, Buchdrucker, Lichtensteig und Gallusser, Berneck, neu gewählt die HH. Steiger, Malermeister, Rorschach, und Roth, Gärtner, Thal. Als nächster Versammlungsort (1908) wurde Oberuzwil bestimmt. Betreffend das Lehrlingsgesetz wurde beschlossen: Es sei der Vorstand beauftragt, das Gesetz einer nochmaligen Würdigung zu unterziehen und in dasselbe mehr Einheit zu bringen und dann den Sektionen zu unterbreiten. Ein ausgezeichnetes Referat von Herrn Lehrer Walt in Thal über: „Die Grundzüge eines st. gallischen Gewerbeprogramms", das manchen schönen Gedanken zum Ausdruck brachte, wurde lebhaft diskutiert. Nach vierstündiger Verhandlung schloß sich das Bankett an, welches bei herrlichen Vorträgen des Männerchors Berneck sehr animiert verlief.

Kampf-Chronik.

Der Basler Malerstreik ist erfolglos verlaufen. Der Malermeisterverband hat mit der neugegründeten gelben Malergewerkschaft einen mehrjährigen Vertrag abgeschlossen auf der Grundlage des 9½-Stundentages und eines Minimallohnes von 60 Cts. pro 1907, von 63 Cts. pro 1908 und 65 Cts. pro 1909 und 1910.

Diesen nun mit der gelben Malergewerkschaft abgeschlossenen Vertrag glaubte die Streikleitung nicht annehmen zu können und beharrt bis heute auf diesem Standpunkt.

Die Situation hat sich aber nun insofern geändert, daß nachgerade ein großer Teil der Gehilfenschaft das Zwecklose eines weitern Kampfes eingesehen hat und zur Arbeit zurückgekehrt ist. Laut Umfrage bei den Mitgliedern des Malermeisterverbandes haben sich 240 Gehilfen (Hilfsarbeiter und Lehrjungen ausgeschlossen) mit den mit der gelben Malergewerkschaft abgeschlossenen Verträgen unterschriftlich einverstanden erklärt und stehen in Arbeit.

Die Sektion Bern des schweizerischen unabhängigen Zimmerleuteverbandes erläßt folgende Bekanntmachung: Der Zimmerleutestreik in Bern dauert nun schon 14 Wochen und es besteht für uns auch nicht die mindeste Aussicht auf weiteren Erfolg in diesem Kampf. Da uns das Wohl der Familien näher liegt als ein so nutzloser Kampf, haben wir mit den Meistern einen Vertrag abgeschlossen, der bis zum 15. April 1909 zu Recht besteht. Als allgemeiner Lohnansatz sind 55 bis 63 Cts. pro Stunde vereinbart worden, was einen durchschnittlichen Zuschlag von 5 Cts. pro Arbeitsstunde ausmacht. Dieser Zuschlag ist laut Vertrag auch den-